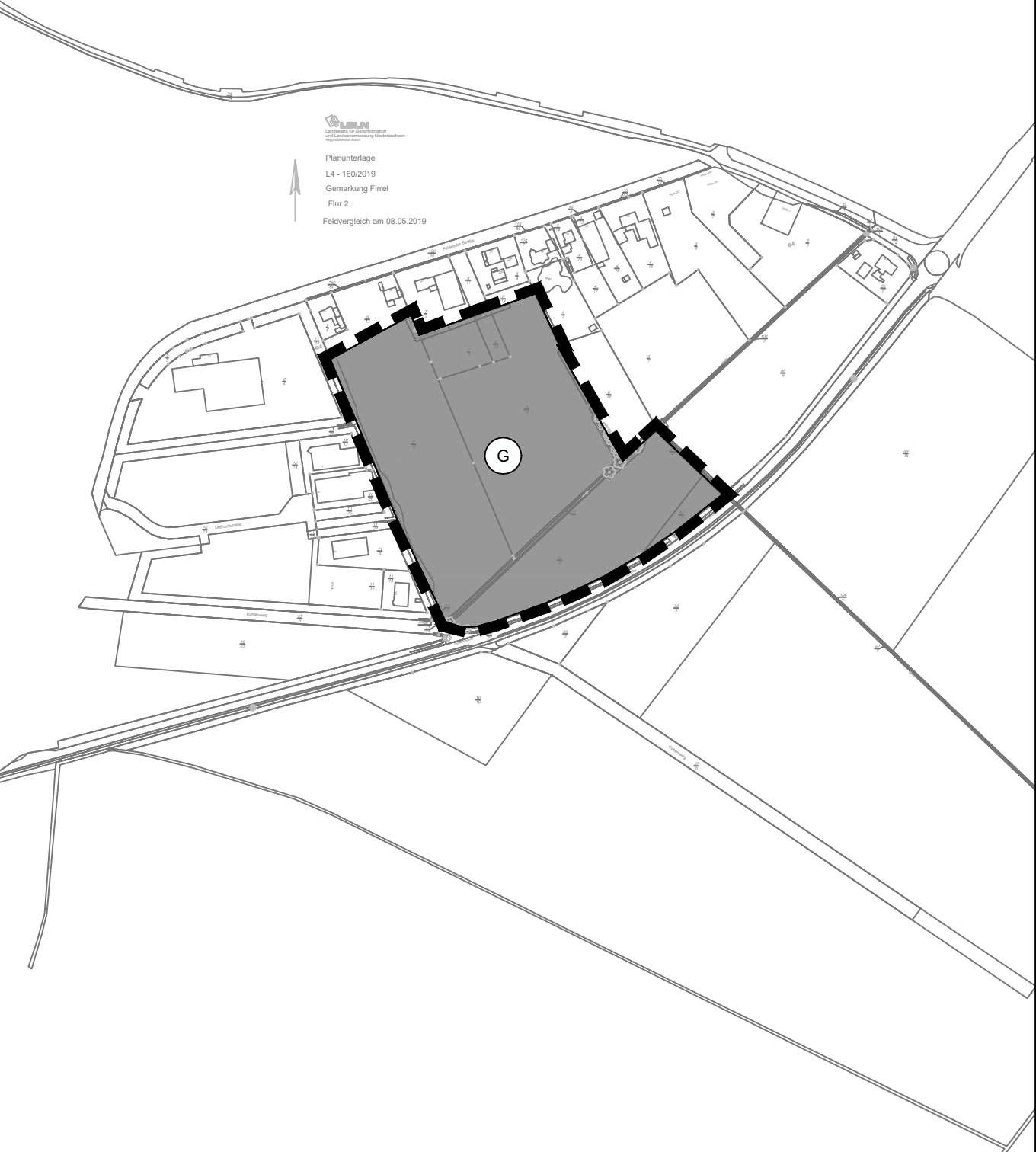
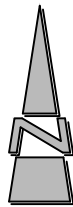


Samtgemeinde Hesel
55. Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"

Anlage 1 SG/2022/073 [Öffentlich]



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" beschlossen.

Hesel, (Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Vorentwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis zum gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, Landkreis Leer (Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, Samtgemeindebürgermeister

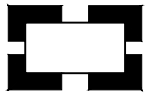
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Samtgemeinde Hesel
Landkreis Leer

55. Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"

Entwurf 11.08.2022